

Intelligenz Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Nr. 97.

Samstag den 4. December 1847.

Ein armes Herz hienieden
Von manchem Sturm bewegt,
Erlangt den wahren Frieden,
Nur wenn es nicht mehr schlägt.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Den Gemeindebehörden wird nachstehender hoher Regierung Erlaß zur Nachachtung zur Kenntniß gebracht.
Den 29 Nov. 1847.

K. Oberamt.

Die Königl. Regierung des Neckarkreises
an das
K. Oberamt Waiblingen.

Der K. Gerichtshof für den Neckarkreis hat durch Erkenntniß vom 25. Sept. d. J. die Beschwerde eines Gemeinderaths gegen den Bescheid eines Oberamts Gerichts, wodurch die von dem Beschwerdeführer in Anspruch genommenen Erkenngebühren von Verträgen über die Gefäll-Ablieferungen der K. Staatsfinanzverwaltung, auch in so weit denselben der 25fache Betrag zu Grunde gelegt war, für unstatthast erklärt worden sind, auf den Grund des §. 5. des Gesetzes vom 23. Juni 1821. (RegierungsBl. N. 328) als unbegründet abgewiesen.
Ludwigsburg den 19 Nov. 1847.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Reines Rindschmalz ist zu haben bei

Ernst Fried. Pfander.

Auf eine Parthie Kartoffeln, den Sackvoll a 4 fl. in Cannstadt genommen, nehme ich Bestellungen an und können Mäßer bei mir eingesehen werden.

Ernst Fried. Pfander.

Einen gesunden Birnbaumstamm, für Schreinermeister passend, setze ich dem Verkauf aus. Derselbe ist ausgegraben und liegt in meinem Garten an der alten Stuttgarter Straße.

Ernst Fried. Pfander.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat einen guten grautuchenen Mantel zu verkaufen.

Schwarz, Schneidermeister.

Waiblingen.

(Stinbruch-Verpachtung.)

Gottlieb Böhringer ist Willens seinen Stein-

bruch wieder auf 1 Jahr in Pacht zu geben.

Beschreibung des Ertrags ist folgendes:
Vom 14. September 1845 bis zum 14. September 1846 war der Erlöf 707 fl.

Vom 14. Sept. 1846 bis zum 20. Oktober 1847 stellte sich der Erlöf auf 745 fl. 41 fr. Die Liebhaber hiezu können in den nächsten Tagen einen Pacht abschließen.

Waiblingen. (Wiese zu verkaufen.)
Stark 2 Viertel Wiese am Weinsteiner-Fußweg hat zu verkaufen

Buchbinder Billinger.

Waiblingen. Gegen gesetzliche Sicherheit habe ich 70 fl. Pflugschaftsgeld auszuleihen
Spaich, Hutmacher.

Waiblingen. (Accord-Geschäfte.)
Etwa 2 Bril. Weinberg auszureuten, 2 Bril. Aker zu schoren, und auszubreschen, sucht an tüchtige Arbeiter in Accord zu geben. Liebhaber hiezu werden auf morgen Abend 5 Uhr eingeladen zu

Stadtrath Flüger.

Güter = Verkauf

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Christian Rinf.	2 Bttl. Aker im Galgenberg.		6. December	mit Stadtrath Kauffmann kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Nagelschmied Schweizer,	Den 4ten Theil an einem Haus ob der Burgermühle		6. December.	Mit Stadtpfl. Buz kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Gottfried Böster, Weingärtner.	1 1/2 Bttl. beim nähern Hasenwäldle.		13. December.	Mit Stadtr. Stüber kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Alt Daniel Arnold, Bauer.	Ein halbes Haus an dem Röheweg.		13. December.	Mit Stadtr. Pfander kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Mathäus Böhringer	1/6 an 2 Bttl. 24 Rth. Wiesen am Kezenbach.		13. December.	Desgl.
Ch. Fr. Stolpp.	2 Viertel Aker im Ameisenbühl.		13. December.	Desgl.
G. Fr. Kauffmann.	2 1/2 Bttl. 1/4 A. am Beinsteiner Weg. Wiesen.	180 fl.	13. December.	Mit Stadtrath Kauffmann kann ein verkäuflicher Kauf abgeschlossen werden.
Maurer Kramer.	2 Bttl. Aker im Galgenberg.	100 fl.	28. Decbr.	Mit Stadtrath Stüber kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Stadtrath Baudersche Wasse.	Die 1/2 an einer Scheuer mit einem Barn in der kurzen Gasse.	500 fl.		
	Die 1/2 an derselben Scheuer.	500 fl.		
	3 Bttl. ob dem Remser Weg.	412 fl.		
	1/2 an 1 M. 1 B. 1 1/2 A. im schmalen Pfad.	300 fl.		
	Die 1/2 an 1 M. 1 B. 1 1/2 A. auf der Röhle. zf.	300 fl.		
	Die 1/2 an 1 M. 1 1/2 B. 1/2 A. ob den Sackträger. In Beutenmüller'sche Lehen gehörig.	300 fl.		
	Die 1/2 an 1 Morg. im kleinen Feld. Gehört ins Würtweinsche Lehen.	288 fl.		
	6 Ruthen Land, Garten, im Krautgähle. Zinsfrei.	45 fl.		
	1/2 Bttl. 1/2 A. Garten hinter der Kirch Zinsfrei.	173 fl.		

D.B.

L.B.

G.B.

M. Böhlinger.

Jacob Böhlinger.

Gg Schmuckmann 298/1
 D.B.
 Ch. Sprich 174:

1/3 baar 1/3 in ver-
 zinslichen Zieler an
 Martini 1848, 1849.

Eine Pferdeknechtsanekdote.

Eine erfreuliche Erscheinung in unsern Tagen sind die Vereine, welche da und dort zur Verbesserung des Dienstbotenwesens zusammengetreten sind. Es sollten Alle, die sich dienen lassen, Theil nehmen an einer Sache, die in der That von Bedeutung ist. Denn besser werden kann Alles und können Alle. Das thut Dienstboten und Herrschaften noth. Und ein rechter Verein wirkt auch Beides. Wenn man aber über Dienstboten klagt, wenn man sich darüber ausspricht, daß das Gesinde von Tage zu Tage schlechter werde und die Belege darzu in zahlreichen Geschichten beibringt, denen wohl auch nicht zu widersprechen ist, so hat die Sache doch auch ihre andere Seite, die man schon um der Gerechtigkeit und um des Vertrauens zur Menschheit willens etwas schärfer ins Auge fassen sollte. Ich habe immer dafür gehalten, daß es auch gute Knechte und Mägde und viel gute Knechte und Mägde gebe. Nur fällt das Gute, schon seiner Natur nach, nicht so in die Augen als das Böse. Das Gute sollte deshalb absichtlicher aufgesucht, beobachtet, angemerkt und wieder erzählt werden, und auch der kleinste Zug menschlicher Güte, knechtlicher Treue, dienstbotlicher Pflichterfüllung sollte ein Auge, ein Herz und einen Mund der Anerkennung finden und so zu seinem Rechte kommen, wie gewöhnlich das Böse durch die menschliche Vertriebsamkeit von selbst zum Rechte kommt. Sollte Einer — und es wär gut, wenns Einer thät — ein Buch von guten Knechten und Mägden schreiben, so kann er hier von mir eine Pferdeknechtsanekdote haben, die sehr unbedeutend als Anekdote, als Blick aber in ein Gesinde-Herz und Leben doch nicht unbedeutend ist.

Vor mehreren Jahren sah ich aus meinem Oberboden ungesehen in meines Nachbars Hof. Es war Sommer und heißer Mittag und der Nachbar nicht zu Hause, aber sein Knecht. Der Hitze wegen sollte erst um 2 Uhr wieder ins Feld gezogen werden. Die Pferde waren abgefüttert, der Knecht hatte gegessen und wollte nun im Schatten noch eine recht gerühliche Pfeife rauchen. Welcher Tabacksraucher weiß nicht eine solche Pfeife zu schägen und göunt nicht den Schatten und das Rauchen einem müden Knechte? Rohr und Spitze hatte der meinige in der Hand, der Kopf aber lag im Stalle auf dem Futterkasten. Er ging ihn zu holen, und besah unterwegs wohlgefällig das mit einem Strohhalm gereinigte Mundstück, das eben in den Kopf gesteckt

werden sollte. Auf einmal aber sah ich ihn inne halten. Er hemmte seine Schritte, er trat leise auf und schlich an die Stallthüre. Hier sah er vorsichtig durch das Schlüßelloch und — schlich sich so still und langsam wieder davon, als er gekommen war. Mit dem Rauchen im Schatten war's diesmal nichts. Er legte sich ohne Pfeife unter den Apfelbaum. Und warum? Die abgefütterten Pferde hatten sich niedergelegt. Als verständiger Knecht wußte er, daß die Thiere aufspringen, sobald die Stallthüre geöffnet wird; als guter Knecht wollte er das nicht. Seiner Pferde Ruhe war ihm lieber, als sein Rauchen im Schatten.

Dem Nachbar aber sagt' ich: Nachbar, ihr habt einen guten Knecht. Ich hatte Recht. Der Knecht blieb zwölf Jahre bei ihm und ist nun im Dorfe verheirathet.

Waiblingen. (Lese-Verein.)

Zur Berathung über die für den neu constituirten Leseverein anzuschaffenden Schriften wird am nächsten

Mittwoch, den 8. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

im Gasthof zum Lamm eine wiederholte Zusammenkunft stattfinden und werden hiezu sämtliche Mitglieder, sowie Diejenigen, welche dem Verein noch weiter beizutreten beabsichtigen, hie- mit eingeladen.

Der Ausschuss.

Waiblingen. Von heute an schenke ich wieder gutes neues Bier aus.

Gottfried Häberle.

Nächsten Montag d. 6. December ist Bürgerverein bei Schlagenhauff.

Waiblingen. Bekanntmachung.

Carl Mangold Gastgeber ist der Staats- und gemeindebürgerlichen Wahl nie verlustig geworden, und es beruht auf einer Unrichtigkeit die sich in die öffentlichen Akten eingeschlichen hat, daß er im Jahr 1844. dieser Wahlrechte verlustig angenommen wurde. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stadtrath.